

Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplan Nr. 256 **- Schaeferstraße -**

§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

§ 3 Abs.1 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit

- Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke
- Darlegung der Neugestaltung des Plangebiets
- Information zu voraussichtlichen Auswirkungen der Planung
- Gelegenheit für die Öffentlichkeit zur Äußerung und Erörterung

Hintergrund

- Nutzungsaufgabe des städtischen Sportplatzes (Ende 2019).
- Chance, neuen Wohnraum – u.a. im gehobenen Qualitäts- und Preissegment – in städtebaulich integrierten und erschlossenen Lagen zu schaffen.
- prioritäre Potentialflächen des **WEP**.
- Bandbreite an unterschiedlichen möglichen Entwicklungsvarianten, hohe städtebauliche und gestalterische Qualität.
- **Städtebaulicher Entwurf** ist aus einem städtebaulichen Wettbewerb hervorgegangen.
- städtebauliche Entwicklung als **Wohnquartier** (Eigenheimbebauung) inklusive der Beziehungen zum näheren Umfeld und v.a. zum Stadtpark
- Aussagen zur architektonischen Gestaltung / „Vorzone“.

Schaeferstraße



1. Preis: Kemper Steiner & Partner GmbH, Bochum



52 WE

1. Preis: Kemper Steiner & Partner GmbH, Bochum



52 WE

Städtebaulicher Entwurf



Herne
Stadtgarten

22 WE



Entwurf – Detail der Schaeferstraße



Entwurf – Detail der Mitte



Städtebaulicher Entwurf



Gebäude



Einfamilienhaus:
180 m²
Höhe: 6m



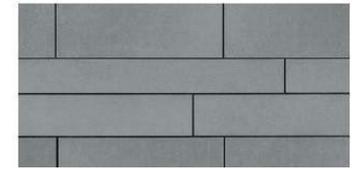
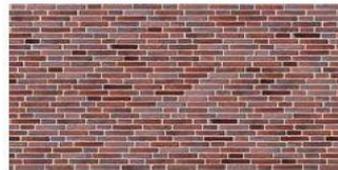
Villa
250 m²
Höhe: 6m



Fassaden



Referenzbilder Gebäudegestalt



Referenztexturen

Bebauungsplan Nr. 256

- ASP I (06.2019) liegt vor
- Bodengutachten (07.2016, AGUS) liegt vor
- Entwässerungskonzept wird erarbeitet

- Festsetzungen:
 - Reines Wohngebiet (WR, § 3 BauNVO)
 - öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Mischverkehrsfläche)
 - Erhalt von Bäumen

Weitere Verfahrensschritte

- Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- Vergabe Gutachten
- Entwurf- und Offenlegungsbeschluss
- Öffentliche Auslegung
- Auswertung und Berücksichtigung relevanter Stellungnahmen
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die **Planunterlagen** werden ausgehängt:

- bis zum 28. Juni 2019
- Technisches Rathaus / Eingangshalle Haus B, Langekampstr. 36
- Beachtung der allgemeinen Öffnungszeiten
- Schriftliche Eingaben sind ebenfalls im Rahmen der Bürgerbeteiligung bis zum 28. Juni 2019 möglich
- Internetauftritt der Stadt Herne
(<http://www.bauleitplanung.herne.de>) (1 Monat)
- Internetauftritt des Umweltministeriums NRW
(<http://www.uvp.nrw.de>) (1 Monat)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit